

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 31 (1955-1956)
Heft: 5

Rubrik: Schweizerische Militärnotizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu geben, was dieses Jahr in fast allen Kantonen geschehen ist.

Schutzimpfungen

Das Beispiel der Tuberkulose lehrt uns, daß die Expositionsprophylaxe immer ihre Lücken hat. Diese sind dadurch bedingt, daß nicht alle Infektionsquellen sichtbare Erscheinungen der Krankheit aufweisen, sondern daß sich Bazillen- und Virusträger sehr oft hinter Leuten von vollständig gesundem Aeußeren verbergen. Ein sicherer Schutz vor Infektionskrankheiten kann nur erreicht werden, wenn man den Menschen dagegen unempfindlich macht. Dies geschieht durch *Schutzimpfungen*. Leider ist die Zahl der wirksamen Schutzimpfungen gering. Am wirksamsten wird gegen Pocken, Starrkrampf, Diphtherie und Typhus geimpft. Von geringerer Wirksamkeit sind die Schutzimpfungen gegen Cholera und Pest und noch völlig unsicher diejenigen gegen Grippe und Kinderlähmung. Die Pocken, einst der Schrecken Europas und seiner Armeen, die in Epidemiezeiten jeden dritten Mann hinraffen konnten, sind dank der systematischen Pockenschutzimpfung aus Europa verschwunden. Dadurch hat die Einsicht in die Notwendigkeit der Impfung nachgelassen. Dank den raschen Verkehrsverbindungen mit Asien können die Pocken von einem Tag auf den andern ins Herz Europas getragen werden, so daß sich unablässige Wachsamkeit aufdrängt. In der Armee ist die Pockenschutzimpfung nicht mehr obligatorisch, ihre Durchführung wird jedoch eine der ersten Maßnahmen bei Kriegsausbruch sein müssen.

Von den anderen Schutzimpfungen wird heute bei allen Rekruten und Angehörigen der Luftschutztruppe die Starrkrampf-schutzimpfung durchgeführt. Im letzten Weltkrieg ist bei den geimpften alliierten Armeen der Starrkrampf, welcher noch im Herbst 1914 neun von 1000 englischen Verwundeten dahinraffte, sozusagen nicht vorgekommen. Bei den amerikanischen Truppen, Armee und Flotte, wurden zusammen nur 16 Fälle festgestellt, die Mehrzahl bei nicht oder unvollständig Geimpften, während allein bei den deutschen Truppen auf einem Sektor des nordfranzösischen Kriegsschauplatzes mehr als 100 Fälle beobachtet wurden. Die Tetanusschutzimpfungen haben demnach einen durchschlagenden Erfolg aufzuweisen. Dieser ist auch bei unseren Truppen festzustellen. Unter den Starrkrampffällen der SUVA befindet sich kein einziger geimpfter Wehrmann, nur Frauen, Kinder und Fremdarbeiter. So wirkt sich eine Maßnahme, die im Interesse des Wehrmannes getroffen wird, auch günstig im zivilen Leben aus.

Die Typhusschutzimpfung, welche die notwendige Ergänzung der Trinkwasseraufbereitung darstellt, hat bei den kriegführenden Armeen des Zweiten Weltkrieges den Bauchtyphus sozusagen vollständig zum Verschwinden gebracht. Wegen ihrer relativ kurzen Wirkungsdauer (vermutlich etwa zwei Jahre) kommt sie für unsere Armee nur bei drohender Kriegsgefahr in Frage.

Die übrigen Schutzimpfungen würden nur dann angewendet, wenn die entsprechenden Krankheiten auftreten, um ihre Ausbreitung abzuschneiden. Auch das Personal des Grenzsanitätsdienstes, der Flücht-

lings- und Interniertenlager muß gegen die vorkommenden Infektionskrankheiten geschützt sein.

Seuchenpolizei

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Infektionskrankheiten stellen ein weitverzweigtes Netz dar, in dem auch die seuchenpolizeilichen Maßnahmen, *Sperren* und *Quarantänen*, notwendig sind. Gegenden, in welchen Infektionskrankheiten heimisch sind, werden, sofern es die taktische Lage erlaubt, für die Truppe gesperrt. Truppenteile, in welchen Fälle von Infektionskrankheiten ausbrechen, werden bis zur Abklärung der Infektionsquelle isoliert und in Quarantäne gesetzt, damit die Verbreitung der Krankheit auf die übrigen Truppen und auf die Zivilbevölkerung verhindert werden kann.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten sind ebenfalls die Grundlage zur Abwehr der biologischen Waffe. Diese bezweckt, Infektionskrankheiten bei Pflanzen, Tieren und Menschen hervorzurufen durch den absichtlichen Einsatz von Krankheitserregern und deren Giften, wobei, wenn möglich, ausgedehnte Seuchen entstehen sollen. Hier treten die spezifischen Abwehrmaßnahmen: Schutzimpfungen, Behandlungsmittel, in den Hintergrund zugunsten des hygienischen Verhaltens, dem eine entscheidende Rolle zukommt. Die biologische Waffe findet nur dort ein ausgedehntes Anwendungsgebiet, wo die hygienischen Einrichtungen zerstört sind, wo Durcheinander, Disziplinlosigkeit und Unsauberkeit herrschen. Diese sind schon normalerweise der Nährboden für Infektionskrankheiten, um wieviel mehr fördern sie die Wirkung der absichtlich eingesetzten und den Umständen angepaßten Krankheitserreger! Große Zerstörungen, Bombardierungen, der Einsatz der Atom-

bombe erhöhen die Einsatzmöglichkeit der biologischen Waffe.

*

Wenn auch der Armeesanitätsdienst in erster Linie die Gesundheit der Truppe erhalten und wiederherstellen soll, so trägt er doch auch dazu bei, die Gesundheit des gesamten Volkes zu verbessern. Im Militärdienst, besonders in den Rekrutenschulen, soll der Soldat nicht nur vor den Krankheiten bewahrt werden, sondern darüber hinaus soll er gesundheitlich so gefördert werden, daß er den Dienst in besserer Form verläßt als er ihn angetreten hat. Dieses Ziel der Leistungssteigerung wird vor allem durch die richtige Dosierung des Trainings, durch zweckmäßig zusammengesetzte und zubereitete Nahrung erreicht. Jeder Soldat hat am eigenen Leib erlebt, wieviel leistungsfähiger er aus der Rekrutenschule entlassen worden ist. Dafür ist aber nicht in erster Linie der ärztliche Dienst verantwortlich, sondern der Truppenkommandant. Während Heilung von Kranken und Verletzten vor allem der ärztlichen Kunst vorbehalten sind, ist die Vorbeugung von Krankheiten vor allem Sache des Soldaten und seiner Vorgesetzten. Der Arzt ist in all diesen Fällen nur der Wegweiser und Berater. Das Dienstreglement bürdet auch dem Soldaten selbst und seinem Vorgesetzten die Sorge um die Erhaltung der Gesundheit auf. Truppenhygiene ist somit Sache jedes einzelnen. Ihre Befolgung verlangt von ihm Disziplin, Hingabe und Arbeit. Die Aufrechterhaltung der Hygiene verlangt unablässige Anstrengungen. Das hygienische Verhalten muß dem Soldaten bereits in Friedenszeiten in Fleisch und Blut übergehen, dann erst werden sich die Segnungen der Hygiene auch im Krieg bewähren zur Erhaltung der Gesundheit des einzelnen und der Schlagkraft der Armee.



Der Bund Schweizer Militärpatienten (BSMP) ist eine im Jahre 1940 in Montana gegründete Vereinigung, die sich, der Not der Zeit gehorchend, aus kleinen Anfängen entwickelte und sich mit wachsendem Erfolg der Sorgen und Nöte unserer Militärpatienten annahm. Die Tätigkeit des Bundes, die sich auf die materielle Unterstützung, die Rechtsberatung und die Rückgliederung in das Erwerbsleben von Militärpatienten erstreckt, hat in den letzten 15 Jahren viel dazu beigetragen, um durch Krankheit oder Unfall im Militärdienst zu Patienten gewordene Wehrmänner und ihre Angehörigen von *unverdienten Notlagen* und vor einer gegen die Landesverteidigung gerichteten Einstellung zu *bewahren*. Die Berechtigung dieser Vereinigung wird durch die Tatsache ausgewiesen, daß ihre Rechtsberatung und zahlreich geführte Prozesse dazu führten, daß durch die Eidgenössische Militärversicherung abgewiesene oder nur beschränkt anerkannte Fälle wieder neu überprüft werden mußten und einer befriedigenden Erledigung zugeführt werden konnten.

Es spricht auch für den guten Geist, der den Zentralvorstand und die Angehörigen des Bundes Schweizer Militärpatienten beherrscht, daß man selbst in diesen Reihen

die *Gefährlichkeit der Initiative Chevallier* erkannte. Der Zentralvorstand des BSMP hat in einer Sitzung des Jahres 1954 diese Initiative abgelehnt und in dieser Frage ein engeres Zusammengehen mit den militärischen Verbänden des Landes beschlossen. Im Jahresbericht 1954 des Verbandes, der dieser Tage im Druck erschien, wird zur Initiative Chevallier erwähnt, «daß die drakonischen und gefährlich einfachen Mittel, die die Initiative Chevallier vorschlägt, in keiner Weise die Krise zu lösen und die Beziehungen zwischen Volk und Behörden zu verbessern vermögen.

Der kurz und übersichtlich abgefaßte Jahresbericht enthält einen interessanten Beitrag über die *Sozialpolitik*, orientiert über die Arbeit der Geschäftsleitung sowie die Verwaltung des Fürsorge- und Rechtsschutzfonds, der z. B. letztes Jahr für 177 betreute Fälle 18 000 Franken aufwendete. Die von der Geschäftsprüfungskommission abgenommene Jahresrechnung gibt mit ihren zahlreichen Posten allein einen Einblick in die vielgestaltige Tätigkeit des Bundes im Dienste der Militärpatienten.

Des Mannes Sinn
Sei unerschütterlich wie Stein,
An Treue soll er grad
Und eben wie ein Pfeilschaft sein!
Walter von der Vogelweide.
